

(LB MANZ infoDienste)

1. ALLGEMEINE BESCHREIBUNG

- 1.1. MANZ stellt dem Kunden im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten das Produkt MANZ infoDienste, welches in der Folge genauer beschrieben wird, zur Verfügung.
- 1.2. MANZ infoDienste bündelt den Zugang zu wichtigen Rechts- und Wirtschaftsdatenbanken, die nach dem Login in einer Menüauswahl zur weiteren Verfügung stehen. Die in MANZ InfoDienste angebotenen Datenbanken und Services stammen größtenteils von der öffentlichen Hand (Bundesministerien). Im Detail werden diese unter Punkt 4. erläutert.

2. ZUGANG ZU DEN DATENBANKEN - MANZ infoDienste

- 2.1. Der Zugang zu den Datenbanken erfolgt über die Website <https://dienste.manz.at>.
- 2.2. Für die Nutzung der MANZ infoDienste benötigt der Kunde eine von MANZ zur Verfügung gestellte Zugangskennung, jeweils bestehend aus Benutzernamen (User-ID) und Passwort.
- 2.3. Die Zugangsberechtigung wird dem Kunden per E-Mail nach erfolgter Anmeldung und Prüfung durch MANZ zugesandt. Damit können ohne weitere Sonderberechtigung folgende Datenbanken/Services verwendet werden:
 - FB – Firmenbuch
 - MANZ Firmenregister
 - GB – Grundstücksdatenbank
 - GISA – Gewerbeinformationssystem Austria
 - KSV 1870 – Wirtschaftsdatenbank
 - CRIF – Anbieter von Kredit- und Bonitätsinformationen
 - KVSystem – Datenbank für Kollektivverträge KVSystem – Datenbank für Kollektivverträge
 - IMMO – ImmonetZT

Für folgende Datenbanken sind Sonderberechtigungen erforderlich:

- ZMR – Zentrales Melderegister (gesonderter Antrag an das BM für Inneres erforderlich; Freischaltung erst nach Genehmigung möglich)
- EAE – eAkteneinsicht (schriftliche Bekanntgabe des Anschriftencodes des Kunden ist Voraussetzung für die Freischaltung)

3. NUTZUNGSMÖGLICHKEITEN (Login)

- 3.1. Die Nutzung von MANZ infoDienste erfolgt über mittels der Zugangskennung des Kunden.
- 3.2. Für jeden Kunden kann eine unlimitierte Anzahl an Benutzerkennungen freigeschalten werden.
- 3.3. Folgende Leistungen betreffend die Nutzung der in MANZ infoDienste gebündelten Datenbanken und Services können vom Kunden in seinem Verfügungsbereich auf der Website <https://dienste.manz.at> (Menüpunkt „Meine Abfragen“) ohne zusätzliches Entgelt in Anspruch genommen werden:
 - Online-Statistik: Abruf einer Detailaufstellung der getätigten Abfragen im gewünschten Zeitraum (letzten 90 Tage verfügbar).
 - Archivierung bereits getätigter Abfragen auf Benutzerebene – Auszüge und Urkunden können innerhalb von 5 Werktagen nach Abfrage wiederholt ohne zusätzliches Entgelt abgerufen werden.

4. LEISTUNGSMERKMALE DER DATENBANKEN VON MANZ infoDienste

4.1. Firmenbuch

Das Firmenbuch ist das Firmenregister der Republik Österreich, geführt vom Bundesministerium für Justiz, und enthält die laut Firmenbuchgesetz vorgesehenen Eintragungen in das Firmenbuch inklusive Urkunden.

Das Firmenbuch dient der Verzeichnung und Offenlegung von Tatsachen, die nach den handelsrechtlichen Vorschriften dort einzutragen sind. Ein Firmenbuch-Auszug enthält insbesondere aktuelle Informationen über Firmensitz, Geschäftsführer, Kapital einer Gesellschaft, Prokura, Gesellschafter, Umwandlung, Verschmelzung, Spaltung und Satzungen. Die Urkundensammlung des Firmenbuchs enthält insbesondere Gesellschaftsverträge, Vollmachten, Gesellschafterbeschlüsse und Jahresabschlüsse.

4.2. MANZ Firmenregister

Mit dem MANZ Firmenregister bietet MANZ diverse Firmenauskünfte aus dem Hauptbuch sowie Dokumente aus der Urkundensammlung an.

4.3. Grundstücksdatenbank (Grundbuch + Kataster)

Das Grundbuch ist ein öffentliches Verzeichnis der Republik Österreich und wird von den Bezirksgerichten geführt, in das Grundstücke und die an ihnen bestehenden dinglichen Rechte eingetragen werden. Folgende Rechte können in das Grundbuch eingetragen werden: das Eigentum, das Wohnungseigentum, das Pfandrecht, das Baurecht, Dienstbarkeiten und Reallasten (von beiden gibt es verschiedene Arten); darüberhinaus kann durch Anmerkungen und Ersichtlichmachungen auf bestimmte rechtlich erhebliche Tatsachen hingewiesen werden.

Das Grundbuch besteht aus dem sogenannten Hauptbuch (dem eigentlichen Grundbuch), in dem die aktuellen Grundbucheintragungen enthalten sind; aus dem Verzeichnis der gelöschten Eintragungen (oder Löschungsverzeichnis), in das gelöschte (auch nur teilweise gelöschte) sowie gegenstandslose Eintragungen aus dem Hauptbuch übertragen werden; und aus der Urkundensammlung (das ist die Sammlung der Urkunden, die den Grundbucheintragungen zugrunde liegen, zB der Kaufvertrag beim Erwerb des Grundeigentums durch Kauf).

Zusätzlich können in der Grundstücksdatenbank Veränderungshinweise, Koordinationsabfragen, Mappenblattinformationen und Auszüge aus der Katastralmappe abgefragt werden. Die Recherche im Personenverzeichnis des Grundbuchs ist nur mit besonderer Abfragebefugnis für bestimmte Berufsgruppen gestattet.

4.4. Exekutionsdatenbank

Durch das Insolvenzrechtsänderungsgesetz 2017 (IRAG 2017) werden Exekutionsdaten vom Bundesministerium für Justiz (BMJ) als kostenpflichtige online-Abfrage angeboten und ermöglichen einem eingeschränkten Nutzerkreis den Abruf dieser. Rechtsanwälte und Notare sind unter Angabe ihres Anschriftencodes, sowie Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträger, abfrageberechtigt. Dienstleistenden europäischen Rechtsanwälten (§2 EIRAG) haben nach Nachweis ihrer Berechtigung nach §1 EIRAG eine auf ein Jahr befristete Abfrageberechtigung. Das Abfrageergebnis und die ergänzenden Angaben dürfen nur zum Zweck des §427 Abs. verwendet, darüber hinaus aber nicht verarbeitet und übermittelt werden. Ein Rechtsanwalt oder Notar darf pro Kalendertag nicht mehr als 25 Abfragen tätigen. Jede Abfrage, auch Abfragen ohne Ergebnis, sind kostenpflichtig. Eine Abfrage umfasst eine Personenauswahl sowie eine Begründung der Abfrage. MANZ hat die Abfragen und deren Inhalt zu protokollieren sowie die abfragende Person oder Stelle und den Zeitpunkt der Abfrage festzuhalten. Die Protokolle und Abfrageergebnisse müssen von MANZ laut IRAG 2017 zehn Jahre aufbewahrt werden.

Um den Zugriff auf die Exekutionsdaten freizuschalten, ist die Bekanntgabe des Anschriftencodes an MANZ Voraussetzung. Der bei MANZ hinterlegte Anschriftencode wird bei einer Abfrage mitgesandt. Der Inhalt des Ergebnisses umfasst: verpflichtende Partei, Dienststelle, Aktenzeichen, Exekutionsmittel, betriebene Forderungen und Zusatzinformationen.

4.5. Gewerbeinformationssystem Austria (GISA)

Das Gewerbeinformationssystem Austria (GISA) ist das Gewerberegister der Republik Österreich, geführt vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. Im GISA sind die wichtigsten unternehmensbezogenen Daten sämtlicher Gewerbebetriebe, die in Österreich niedergelassen sind, enthalten. Der Kunde kann sich im GISA rasch und auf einfache Art und Weise Informationen, insbesondere über den Namen bzw die Firma, den Standort und den Wortlaut der Gewerbeberechtigung eines gewerblichen Unternehmens bzw eines Einzelunternehmers verschaffen.

Für die Daten von Einzelunternehmen, die nicht im Firmenbuchregister eingetragen sind, ist das GISA derzeit die einzige authentische Informationsquelle.

4.6. Zentrales Melderegister

Das Zentrale Melderegister (ZMR) ist ein öffentliches Register der Republik Österreich, das beim Bundesministerium für Inneres (BMI) eingerichtet ist. Die Eintragungen in das ZMR erfolgen durch die verschiedenen Meldebehörden. Im ZMR sind sämtliche in Österreich gemeldeten Personen mit ihrem Hauptwohnsitz und – sofern vorhanden – mit ihrem Nebenwohnsitz/ihren Nebenwohnsitzen erfasst.

Folgende Daten sind im ZMR gespeichert:

- Name
- Geschlecht
- Geburtsdatum (Ort, Datum, Bundesland, bzw Staat, wenn im Ausland gelegen)
- Melderegisterzahl (ZMR-Zahl)
- Staatsangehörigkeit (bei Fremden außerdem Daten aus dem Reisedokument)
- Straße/Hausnummer/Stiege/Tür
- Postleitzahl
- Ortsgemeinde/Bundesland
- Datum der An- bzw Abmeldung
- Name der Unterkunftgeberin/des Unterkunftgebers

Die Abfrageberechtigung ist laut Meldegesetz an bestimmte Bedingungen geknüpft: „... auf Antrag eine Abfrageberechtigung im Wege des Datenfernverkehrs auf die im Zentralen Melderegister verarbeiteten Daten, für die keine Auskunftssperre besteht, zu eröffnen; hiefür muss glaubhaft sein, dass diese Personen regelmäßig Meldeauskünfte zur erwerbsmäßigen Geltendmachung oder Durchsetzung von Rechten oder Ansprüchen benötigen.“ (Zitat aus § 16a Abs.5 Meldegesetz)

Liegen diese Voraussetzungen vor (hinsichtlich Regelmäßigkeit ist davon auszugehen, dass Privatpersonen hier nicht eingeschlossen sind), so kann an das BMI ein Antrag auf Eröffnung einer Zugangsberechtigung gestellt werden. Der ausgefüllte ZMR3-Antrag ist samt Beilage der geforderten Nachweise (zB. Kopie Gewerbeschein) an MANZ zu senden und wird nach Bestätigung an das BMI zur Genehmigung weitergeleitet.

Gesetzliche Grundlagen in den jeweils gültigen Fassungen: Meldegesetz-Durchführungsverordnung (MeldeV); § 15 Datenschutzgesetz 2000; § 16a Abs.5 Meldegesetz.

4.7. eAkteneinsicht

Die eAkteneinsicht wird vom Bundesministerium für Justiz (BMJ) als kostenpflichtige online-Abfrage angeboten und ermöglicht einem eingeschränkten Nutzerkreis (Voraussetzung ist ein im Akt eingetragener Anschriftencode) den Abruf der elektronischen Geschäftsregister sowie Verfahrensdaten der österreichischen Gerichtsbarkeit in folgenden Verfahrensgattungen:

- Zivilrechtsverfahren beim Bezirksgericht
- Zivilrechtsverfahren beim Landesgericht
- Arbeitsgerichtliche Verfahren
- Sozialgerichtliche Verfahren
- Exekutionsverfahren
- Verlassenschaftssachen

Ein Zugriff auf diese Daten wird seitens BMJ allen ersten und zweiten Parteien sowie deren Vertretern für obig genannte Verfahren (Gattungen C, CG, CGA, CGS und E) sowie Notaren in deren Funktion als Gerichtskommissäre in Verlassenschaftsverfahren unter der Voraussetzung, dass diese mit ihrem Anschriftencode erfasst wurden, gestattet.

Um den Zugriff auf die eAkteneinsicht frei zu schalten, ist die Bekanntgabe des Anschriftencodes an MANZ Voraussetzung. Für die Abfrage müssen das Gericht sowie die Aktenzahl (bestehend aus Gattung, Aktenzahl, Jahr und Prüfzeichen) bekannt sein. Der bei MANZ hinterlegte Anschriftencode wird bei einer Abfrage mitgesandt. So erhalten ausschließlich die dem Gericht bekannten Parteienvertreter die entsprechende Information. Zusätzlich erfolgt die Abfrage in der eAkteneinsicht verschlüsselt (SSL). Der Inhalt des Ergebnisses enthält derzeit ausschließlich eine Auflistung aller zum Fall relevanten Daten sowie sämtlicher Verfahrensschritte.

4.8. KSV 1870

In der bedeutenden Wirtschaftsdatenbank Österreichs erhalten Kunden Auskunft zu Bonität und Zahlungsmoral von allen aktiven österreichischen sowie auch ausländischen Unternehmen. Die Experten des Kreditschutzverbandes recherchieren täglich, geben Einschätzungen zu Unternehmen in Form des KSV1870 Rating ab und erteilen Auskünfte zu aktuellen Insolvenzfällen.

4.9. CRIF

CRIF ermöglicht als bedeutender Anbieter von Kredit- und Bonitätsinformationen den Zugang zu Wirtschaftsinformationen über Personen und Unternehmen aus dem DACH-Raum und liefert Informationen zu deren Identität und Bonität. Durch die Möglichkeit der Überprüfung von Neu- und Bestandskunden lassen sich Maßnahmen zur Minimierung des Kreditrisikos und zur Optimierung des Debitorenmanagements ableiten. Mit den Lösungen von CRIF können Unternehmen aller Branchen ihr Ausfallrisiko besser einschätzen und rechtzeitig Maßnahmen zur Vermeidung einleiten. CRIF bietet über sein internationales Netzwerk Kunden die Chance, sich weltweit zu Unternehmen zu informieren.

4.10. Compliance Screening von Firmen und Personen

Das Compliance-Screening unterstützt Unternehmen bei der Einhaltung gesetzlicher Sorgfaltspflichten im Rahmen von „Know Your Customer“- (KYC) und „Anti-Money Laundering“- (AML) Anforderungen. Es bietet eine strukturierte und tagesaktuelle Analyse von juristischen und natürlichen Personen mit Fokus auf Risikofaktoren wie Sanktionen, Insolvenz, politischer Exponierung (PEP), wirtschaftlicher Eigentümerschaft sowie Russland-Bezug.

Firmen-Compliance-Screening

Die Abfrage juristischer Personen ermöglicht die Prüfung auf folgende Merkmale

- Eintragung auf internationalen oder nationalen Sanktionslisten
- Aktuelle oder vergangene Insolvenzverfahren
- Vorliegen als Scheinunternehmen laut offizieller Liste
- Nicht-Einreichung von Jahresabschlüssen
- Zugehörigkeit der wirtschaftlichen Eigentümer zu Sanktions-, PEP- oder Insolvenzlisten

Ergänzend erfolgt eine detaillierte Darstellung aller relevanten Organe, Funktionsträger sowie Beteiligungsverhältnisse.

Natürliche Personen werden unter Berücksichtigung folgender Risikokriterien analysiert:

- Erfassung auf Sanktions- und PEP-Listen (inkl. doppelter PEP-Prüfung)
- Laufende Insolvenzverfahren
- Identifizierbarer Bezug zur Russischen Föderation
- Funktionen in öffentlichen Registern (z.B. Gewerbeinformationssystem Austria [GISA], Zentrales Vereinsregister [ZVR])
- Freiberufliche Tätigkeiten (z. B. Arzt, Rechtsanwalt, Notar)

Die Prüfung basiert auf Daten aus nationalen sowie internationalen Quellen. Politisch exponierte Personen (PEP) werden sowohl durch eigene Recherchen in Österreich als auch über die Kooperation mit der Check Your Customer GmbH (CYC) international abgedeckt.

4.11. KVSystem

Das KVSystem, die Online-Datenbank des ÖGB Verlags, ist eine Arbeitsumgebung für alle, die regelmäßig in ihrem beruflichen Alltag Informationen aus Kollektivverträgen benötigen. Zudem informiert das KVSystem über sämtliche aktuelle Entwicklungen rund um die Kollektivverträge und die Verhandlungen der österreichischen SozialpartnerInnen.

4.12. ImmonetZT

ImmonetZT liefert valide Daten für Immobilien-Transfers in ganz Österreich. Das Service bietet verlässliche Vergleiche von Immobilienpreisen, regionalen Entwicklungen sowie Umfeldanalysen an. Mit dem Vergleichswertverfahren ist eine Preisermittlung laut ÖNorm B 1802 und Liegenschaftsbewertungsgesetz möglich. Dies geschieht durch eine Auswahl geeigneter Vergleichspreise in ganz Österreich. Die „Regiostats“ Marktanalyse visualisiert die Preisentwicklung

anhand übersichtlicher Grafiken und statistischer Kennzahlen. Das Service wird betrieben von der Ziviltechniker-Genossenschaft „ZT datenforum“.

4.13. Register der wirtschaftlichen Eigentümer

Das Register wurde für die Zwecke der Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung eingerichtet und beinhaltet Daten über die wirtschaftlichen Eigentümer von Gesellschaften, Stiftungen und Trusts. Geführt wird das Register durch das Bundesministerium für Finanzen (BMF).

Zweck und Zielsetzung:

- Offenlegung der wirtschaftlichen Eigentümer von inländischen juristischen Personen, Stiftungen und Trusts.
- Unterstützung von Verpflichteten nach dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) und der Gewerbeordnung bei der Kunden- und Eigentümerkontrolle (Know Your Customer, KYC).
- Erhöhung der Rechts- und Transparenzsicherheit für Behörden, Finanzinstitute und die Öffentlichkeit (eingeschränkt).

Zugriff und Einsichtsrechte:

- Eingeschränkte Einsicht für Verpflichtete nach FM-GwG (z. B. Banken, Notare, Rechtsanwälte, Steuerberater).
- Volle Einsicht für Behörden (Finanzmarktaufsicht, Geldwäschemeldestelle, Strafverfolgungsbehörden).
- Öffentliche Einsicht ist nur in eingeschränktem Umfang möglich (z. B. Name, Geburtsmonat/-jahr, Staatsangehörigkeit, Wohnsitzstaat, Art und Ausmaß der Eigentums- oder Kontrollrechte).

Gesetzliche Grundlagen: BGBl. I Nr. 136/2017 idgF (§§ 1–18)

5. GEBÜHREN

Für die Nutzung der in Punkt 4 genannten MANZ infoDienste hat der Kunde das für den jeweiligen Dienst in den Entgeltbestimmungen (EB) festgelegte Entgelt zu entrichten.

6. TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN

Um die Datenbanken gemäß Punkt 4 nutzen zu können, müssen bestimmte technische Voraussetzungen erfüllt sein. Die technischen Voraussetzungen sind unter www.manz.at/produkte/Online/technische-voraussetzungen.html abrufbar.

7. GELTUNG

Diese Leistungsbeschreibung (LB MANZ infoDienste) gilt ab Mai 2016 und ersetzt die Leistungsbeschreibung vom 1. Oktober 2012.